

S A T Z U N G
der Ortsgemeinde Meerfeld
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung „Liegewiese am Meerfelder Maar“ vom 14.04.2025

Der Gemeinderat Meerfeld hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung „Liegewiese am Meerfeld Maar“ werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Benutzer der Liegewiese, unabhängig davon, ob die Liegewiese als solche oder nur als Zugang zum Meerfelder Maar benutzt wird.

§ 3
Entstehung des Anspruchs und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Liegewiese.
- (2) Die Gebühren sind sofort fällig

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher vom 10.02.1995 erlassene Gebührensatzung außer Kraft.

Meerfeld, den 14.04.2025
Ortsgemeinde Meerfeld



Eugen Weiler
Ortsbürgermeister

Anlage

zur Satzung der Ortsgemeinde Meerfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung „Liegewiese am Meerfelder Maar“ vom 14.04.2025

1. Benutzung Liegewiese am Meerfelder Maar

1.1	Zehnerkarten	
1.11	für Erwachsene	25,00 €
1.12	für Kinder ab 6 Jahren	15,00 €
1.2	Tageskarten	
1.21	für Erwachsene	3,00 €
1.22	für Kinder ab 6 Jahren	2,00 €